



GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

Die Stadt Geiselhöring ist eine moderne, sich lebhaft entwickelnde Kleinstadt im Tal der Kleinen Laber im Landkreis Straubing-Bogen mit 7.000 Einwohnern. Zur Erweiterung des Teams im Rathaus sucht die Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für die Personalverwaltung

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Personalverwaltung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Zeiterfassung
- Mitarbeit bei der Veranstaltungsorganisation
- Reisekostenabrechnungen
- Fortbildungsorganisation

Wir erwarten:

- Ausbildung als Beamtin/Beamter der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen oder Ausbildung in der allgemeinen inneren Verwaltung als Verwaltungsfachangestellte/r (VFA-K) bzw. Verwaltungsfachkraft (BL I)
- alternativ eine abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Berufsausbildung und die Bereitschaft zur Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I
- sicherer Umgang mit den üblichen kommunalen IT-Anwendungen (vorzugsweise AKDB Fachverfahren und MS-Office)
- Teamfähigkeit
- Informations- und Kommunikationsstärke
- eigenverantwortliche, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- ein motiviertes und qualifiziertes Mitarbeiterteam
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD bzw. Besoldung als Beamter nach dem BayBesG mit den üblichen sozialen Leistungen des Öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis 24.07.2026 an:
bewerbung@geiselhoering.de

Für Fragen zur ausgeschriebenen Tätigkeit steht Ihnen Frau Karin Hartig, unter der Telefonnummer 09423-9400-501 oder per E-Mail (karin.hartig@geiselhoering.de) gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zur Stadt Geiselhöring finden Sie unter www.geiselhoering.de.

Hinweis: Die Stadt Geiselhöring fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Zudem werden Schwerbehinderte bei ansonsten wesentlich gleicher Eignung bevorzugt. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich, sofern die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung (z.B. durch Job-Sharing) gewährleistet ist.